
Präsident Mag. Christian Buchmann: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich **eröffne** die 919. Sitzung des Bundesrates, die aufgrund eines ausreichend unterstützten Verlangens von mindestens einem Viertel der Mitglieder des Bundesrates gemäß § 40 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Bundesrates für heute einberufen wurde. *(BundesrätInnen der FPÖ tragen Buttons mit der Aufschrift „Kurz muss weg“ am Revers.)*

Die nicht verlesenen Teile des Amtlichen Protokolls der 918. Sitzung des Bundesrates vom 22. Dezember 2020 sind aufgelegt, wurden nicht beanstandet und gelten daher als genehmigt.

Zur 919. Sitzung des Bundesrates begrüße ich sehr herzlich Herrn Bundeskanzler Sebastian Kurz *(Beifall bei ÖVP und Grünen)*, Herrn Vizekanzler Mag. Werner Kogler *(Beifall bei ÖVP und Grünen)*, Frau Bundesministerin Dr. Susanne Raab *(Beifall bei ÖVP und Grünen)* und Herrn Bundesminister Dr. Martin Kocher. *(Beifall bei ÖVP und Grünen sowie bei BundesrätInnen der SPÖ.)* Herzlich willkommen!

Einlauf und Zuweisungen

Präsident Mag. Christian Buchmann: Hinsichtlich der eingelangten, vervielfältigten und verteilten Anfragebeantwortungen,

eines Schreibens des Bundeskanzlers betreffend Enthebung von Frau Bundesministerin Christine Aschbacher gemäß Art. 74 Abs. 3 Bundes-Verfassungsgesetz bei gleichzeitiger Ernennung von Herrn Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin Kocher zum Bundesminister für Arbeit, Familie und Jugend gemäß Art. 70 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz

verweise ich auf die im Sitzungssaal verteilten Mitteilungen gemäß § 41 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Bundesrates, die dem Stenographischen Protokoll dieser Sitzung angeschlossen werden.

Ebenso verweise ich hinsichtlich der eingelangten Verhandlungsgegenstände und deren Zuweisungen im Sinne des § 19 Abs. 1 der Geschäftsordnung auf die gemäß § 41 Abs. 1 der Geschäftsordnung im Sitzungssaal verteilte Mitteilung, die dem Stenographischen Protokoll dieser Sitzung angeschlossen wird.

Die schriftliche Mitteilung hat folgenden Wortlaut:

A. Eingelangt sind:

1. Anfragebeantwortungen

(Anlage 1) (siehe auch S. 4)

2. Schreiben des Bundeskanzleramtes

Enthebung von Frau Bundesministerin Mag. (FH) Christine Aschbacher gemäß Artikel 74 Absatz 3 Bundes-Verfassungsgesetz bei gleichzeitiger Ernennung von Herrn Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin Kocher zum Bundesminister für Arbeit, Familie und Jugend gemäß Artikel 70 Absatz 1 Bundes-Verfassungsgesetz (Anlage 2)

B. Zuweisungen**1. Gesetzesbeschlüsse (Beschlüsse) des Nationalrates**

(siehe Tagesordnung)

B U N D E S R A T
Liste der Anfragebeantwortungen

3527/AB-BR/2021	Rudolf Anschöber	BMSGPK
3806/J-BR/2020	Testungen und Screenings von COVID-19	
3528/AB-BR/2021	Rudolf Anschöber	BMSGPK
3809/J-BR/2020	Tierschutz auf europäischer Ebene forcieren - schnellstmögliche Untersagung von Lebendtiertransporte	
3529/AB-BR/2021	Elisabeth Köstinger	BMLRT
3811/J-BR/2020	Ratsposition zur GAP	
3530/AB-BR/2021	Elisabeth Köstinger	BMLRT
3810/J-BR/2020	Vom Hof auf den Tisch - eine Strategie für ein faires, gesundes und umweltfreundliches Lebensmittelsystem	
3531/AB-BR/2021	Elisabeth Köstinger	BMLRT
3808/J-BR/2020	Tourismus in Zeiten von Corona	
3532/AB-BR/2021	Elisabeth Köstinger	BMLRT
3807/J-BR/2020	Städtetourismus in Zeiten von Corona	
3533/AB-BR/2021	Dr. Heinz Faßmann	BMBWF
3813/J-BR/2020	Universitäres Engagement des Univ.-Prof.iR. Mag.rer.soc.oec. Dr.lur Wolfgang Benedek	
3534/AB-BR/2021	Karl Nehammer, MSc	BMI
3812/J-BR/2020	Schwerpunktkontrollen im Gastgewerbe durch die Polizei	

Anlage 2

Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Sebastian Kurz
Bundeskanzler

Ballhausplatz 2, 1010 Wien, Österreich

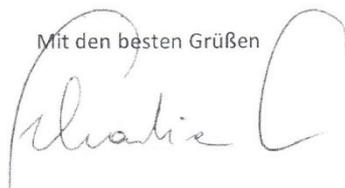
Herrn
Präsidenten des Bundesrates
Mag. Christian BUCHMANNParlament
1014 WienWien am 11. Jänner 2021
GZ 2020-0.014.513

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beehre mich mitzuteilen, dass der Herr Bundespräsident mit EntschlieÙung vom 11. Jänner 2021, GZ S210010/1-BEV/2021 gemäß Artikel 74 Absatz 3 des Bundes-Verfassungsgesetzes Frau Bundesministerin Mag. (FH) Christine ASCHBACHER ihrem Wunsch entsprechend vom Amt enthoben hat.

Gleichzeitig hat der Herr Bundespräsident gemäß Artikel 70 Absatz 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes Herrn Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin KOCHER zum Bundesminister für Arbeit, Familie und Jugend ernannt.

Mit den besten GrüÙen



Vertretung von Mitgliedern der Bundesregierung**Präsident Mag. Christian Buchmann:** Eingelangt ist

ein Schreiben des Ministerratsdienstes des Bundeskanzleramtes betreffend den Aufenthalt von Herrn Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten

Mag. Alexander **Schallenberg**, LL.M. von 13. bis 16. Jänner 2021 in Äthiopien bei gleichzeitiger Beauftragung von Frau Bundesministerin für Landesverteidigung Mag. Klaudia **Tanner** mit seiner Vertretung

und

ein Schreiben des Ministerratsdienstes des Bundeskanzleramtes betreffend Vertretung der Frau Bundesministerin für Justiz Dr. Alma **Zadić**, LL.M. gemäß Art. 73 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz ab 8. Jänner 2021 durch Herrn Vizekanzler Mag. Werner **Kogler** bis auf Widerruf.

Eingelangt sind und dem zuständigen Ausschuss zugewiesen wurden jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind. Der Ausschuss hat seine Vorberatungen abgeschlossen und schriftliche Ausschussberichte erstattet.

Absehen von der 24-stündigen Auflegefrist

Präsident Mag. Christian Buchmann: Es ist mir der Vorschlag zugekommen, von der 24-stündigen Auflegefrist der gegenständlichen Ausschussberichte zu den vorliegenden Beschlüssen des Nationalrates Abstand zu nehmen. Hiezu ist eine Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen erforderlich.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die mit dem Vorschlag der Abstandnahme von der 24-stündigen Auflegefrist der gegenständlichen Ausschussberichte einverstanden sind, um ein Handzeichen. – Das ist einhellig angenommen.

Der Vorschlag ist mit der nach § 44 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Bundesrates erforderlichen **Zweidrittelmehrheit angenommen.**

Ich habe die zuvor genannten Verhandlungsgegenstände sowie die Erklärung des Bundeskanzlers und des Vizekanzlers zur Ernennung eines neuen Bundesministers für Arbeit, Familie und Jugend gemäß § 37 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Bundesrates auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Wird zur Tagesordnung das Wort gewünscht? – Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann gehen wir so vor.

Behandlung der Tagesordnung

Präsident Mag. Christian Buchmann: Aufgrund eines mir zugekommenen Vorschlages beabsichtige ich, die Debatten über die Tagesordnungspunkte 2 bis 4 unter einem zu verhandeln.

Erhebt sich dagegen ein Einwand? – Das ist nicht der Fall, dann wird auch so vorgegangen.

Wir gehen in die Tagesordnung ein.